

# STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 5

13. März 2021 | 30. Jahrgang

## Kistenweise Kunst zum Mitmachen

### Stadtraumausstellung 2021 „KistenKunst - Lasst Rostock zusammenwachsen“ bietet allen kreativen Raum unter freiem Himmel

Unter dem Motto „KistenKunst - Lasst Rostock zusammenwachsen“ wird eine von Rostockerinnen und Rostockern selbst gestaltete Open-Air-Ausstellung im August das Publikum erfreuen. Zwischen KTV und Neuem Markt sollen fantasievolle Inseln mit 30 Kisten zum Mitmachen und Verweilen einladen. Diese für Rostock einmalige Stadtraumausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Hanseatischen Bürgerstiftung Rostock und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen. „Jeder kann eigene Ideen in, an und auf eine Kiste bauen, pflanzen, installieren oder malen und damit unsere Innenstadt beleben“, ermuntert die Leiterin des Stadtgrünamtes Dr. Ute Fischer-Gäde die Einwohner. So können neben kreativen Kunstobjekten auch Bepflanzungen zum Thema Umwelt- und Naturschutz oder wissenschaftliche Konstruktionen platziert werden. „Hier bieten sich auch tolle Herausforderungen für Schulklassen, Vereine oder Stadtteilzentren“, unterstreicht sie. Teilnehmende erhalten jeweils eine Kiste. Bis zu drei gestaltete Objekte werden punktuell in der



Kunst in Kisten - geplanz, gemalt gebastelt - wird vom 1. bis 22. August gezeigt.

Foto: Joachim Kloock

KTV und der Innenstadt auf Rollrasen ansprechend platziert. An ausgewählten Standorten wird eine Bank zum Verweilen und zur Begegnung einladen. „Wir hoffen

auf viele tolle Ideen. Auch wilde Konstruktionen mit Klappen und routierenden Elementen sind willkommen“, kurbelt die Grünamtsleiterin die Fantasie der

Mitmachenden an. Angedacht ist eine öffentliche Prämierung der KistenKunst, bei der über einen QR-Code Zustimmung vergeben werden kann. Sponsoren sind zur

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3  
Neue kindgerechte Beschilderung auf Spielplätzen

Seite 6  
Informationen aus dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Seite 7 bis 9  
Ideen zur Entwicklung der Mittel- mole sind gefragt

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 27. März.

Unterstützung herzlich willkommen. Bei großer Nachfrage stehen bis zu 50 Kisten bereit. Nach Abschluss der Ausstellung können diese von den Teilnehmenden übernommen oder für Förderprojekte versteigert werden. Alle Bänke bleiben als Ruhepunkte erhalten. Rund 25.000 Euro werden in die kreative Innenstadtbelebung investiert. Interessenten, die eine Kiste (120x80 oder 80x60 Zentimeter) gestalten wollen, wenden sich bitte ab 22. März bis 2. Mai an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Tel. 381-8501, E-Mail: [stadtgruen@rostock.de](mailto:stadtgruen@rostock.de) oder die Hanseatische Bürgerstiftung, Juliane Bombeck, Tel. 649306, E-Mail: [info@buergerstiftung-rostock.de](mailto:info@buergerstiftung-rostock.de).

## Wir alle sind Gesundheitsamt: Mit der luca-App

### Digitale Kontaktnachverfolgung ermöglicht detaillierteres Wissen über Infektionsherde

„Nur wenn wir im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 schnell und umfassend unsere Kontakte weitergeben, können wir die Ausbreitung des Virus wirksam stoppen. Dabei hilft uns in Rostock ab sofort die luca-App“, so Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. Die für Smartphones auf Android- und iOS-Basis kostenlos verfügbare App bietet eine schnelle, lückenlose Kontaktnachverfolgung, erstellt automatisch eine persönliche Kontakt- und Besuchshistorie und ermöglicht im Infektionsfall eine verschlüsselte, sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt. Wer die App nutzt, kann seine Anwesenheit in einem Restaurant oder bei einer

öffentlichen Veranstaltung einfach und sicher dokumentieren, ohne sich in Listen eintragen zu müssen. Das gilt auch für private Veranstaltungen. Veranstalter oder Betreiber können die Daten dabei selbst nicht auslesen, denn nur Gesundheitsämter können die in der App gesicherten Daten wieder entschlüsseln und so Infektionsketten schnell nachverfolgen. Die App wird derzeit schon in mehreren Regionen Deutschlands genutzt, unter anderem in Thüringen und auf Sylt. Die Idee stammt von den Sängern der Stuttgarter „Fantastischen Vier“ und wurde mit Hilfe der Berliner Firmen neXenio und culture4life umgesetzt. Für Sport- und Freizeit, Einzelhandel,



Restaurants und Gaststätten würden endlich wieder Perspektiven ermöglicht, so der Oberbürgermeister. „Mit digitalen Lösungen wie der luca-App wollen wir die Kontakterfassung komplett neu denken. So kann der Zugang zu Geschäften gesteuert und kontrolliert werden.“ Diese Maßnahmen sind natürlich nur ein Angebot - sie bauen auf der Freiwilligkeit und Eigeninitiative bei Anbietern und Kunden. „Doch nur wer mitmacht, hilft unseren Gesundheitsämtern bei ihrer Arbeit der Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall“, unterstreicht Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. „Mit der App auf dem Smartphone sind wir alle

Gesundheitsamt! Wenn alle mitmachen, können wir langfristig weitere Lockdowns verhindern und ermöglichen eine sichere Kontaktnachverfolgung auch bei höheren Infektionszahlen.“ Und auch für Menschen, die kein Smartphone nutzen, gibt es eine Lösung. Sie können einen Schlüsselanhänger mit QR-Code nutzen, für den auf einem Smartphone ein entsprechender Datensatz angelegt wurde. Entsprechende Schlüsselanhänger liegen demnächst in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Weitere Infos und Download: [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)  
Anmeldung für Betreiber/Locationen: <https://app.luca-app.de>

# Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 3. März 2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An das Klinikum Südstadt Rostock, Rostock:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang und Finanzrechnung einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter [www.idw.de](http://www.idw.de) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers  
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise

11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Mit Beschluss Nr. 2020/BV/0947 wurde am 17.06.2020 der Jahresabschluss 2019 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 162.640.365,16 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.564.528,14 EUR werden festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 8.564.528,14 EUR wird wie folgt verwendet:

- 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke

weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,

- 6.064.528,14 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat gem. § 14 Abs. 4 KPG M-V mit Schreiben vom 30.06.2020 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 an den Eigenbetrieb und das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet und im Übersendungsschreiben keine eigenen Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **15. bis 23. März 2021** in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Steffen Vollrath  
Verwaltungsdirektor

*Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de) veröffentlicht.*

*Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.koe-rostock.de/ausschreibungen](http://www.koe-rostock.de/ausschreibungen).*



Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock

**Herausgeberin:**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
Telefax 381-9130  
staedtischer.anzeiger@rostock.de  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze  
**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basewood

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter [www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de) zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

**Anzeigen und Beratung:**  
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: [Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de](mailto:Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# Schankbetrieb soll auf Sonderflächen ermöglicht werden

**Gastronomiebetriebe in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte und in Warnemünde werden unterstützt**

Die Hanse- und Universitätsstadt bietet Gastronomiebetrieben die Möglichkeit, vom 1. April bis 31. Oktober 2021 zusätzliche Flächen im Verkehrsraum zu nutzen, um Tische, Stühle und gastliches Zubehör aufzustellen. So könnten diese die Vorgaben der Corona-Maßnahmen leichter umsetzen und den Betrieb wieder aufnehmen. Im Zuge möglicher Lockerungen der Corona-Maßnahmen könnten Restaurants wieder Tischbedienung durchführen, müssen dabei aber einen Mindestabstand zwischen den Tischen gewährleisten. Voraussetzung ist natürlich die grundsätzlich mögliche Wiederaufnahme des Gastronomiebetriebs im Jahre 2021. Genutzt werden können städtische Flächen einschließlich der für den ruhenden Verkehr vor den gastronomischen Einrichtungen. Nach der Einzelfallprüfung der Anträge wird die Stadtverwaltung entsprechende Anordnungen treffen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Genehmigungen werden mit Blick auf die Corona-Eindämmungsmaßnahmen befristet und bis auf weiteres gebührenfrei ausgesprochen. Die

Nutzung der Sonderflächen kann nach Einzelfallprüfung zunächst kostenfrei bis zum 31. Oktober 2021 erfolgen. Über eine Verlängerung der Maßnahme entscheidet die Stadtverwaltung. Bedingungen für die Genehmigung von Schank- und Auslagenbereichen im Straßenbereich sind eine eigenverantwortliche Durchführung der verkehrsrechtlichen Anordnung inklusive Stellung von Sperrern, Schildern und gegebenenfalls Personal, die Verpflichtung Mehrweggeschirr zu nutzen und ausreichend breite Gehwege von mindestens 1,80 Meter freizuhalten. Hintergrund dieser Maßnahme ist die notwendige Aufrechterhaltung des 1,50 Meter-Abstandsgebotes. Dieses führt zu einem erhöhten Bedarf an Flächen im Innen- und Außenbereich gegenüber den Verhältnissen vor der Pandemie. Insbesondere für die unter den Beschränkungen der Pandemie existenziell bedrohten Betriebe sind entsprechend große Außenflächen zur Sicherung der ökonomischen Existenz anzubieten.

Anträge sind schriftlich und formlos bis 19. März 2021 an den

# Gedenken an Mehmet Turgut



*Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück und Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen nahmen anlässlich des Todestages an einem Stillen Gedenken mit Kranzniederlegung am Mahnmal für Mehmet Turgut teil. Foto: Joachim Kloock*

Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau zu stellen, E-Mail: [umweltundbausenator@rostock.de](mailto:umweltundbausenator@rostock.de), um in der Regel einen Bescheid bis zum **1. April 2021** gewährleisten zu können. Eine spätere Antragstellung ist möglich. Eine Bearbeitungszeit von maximal drei Wochen wird angestrebt. In Abstimmung mit den Ortsbeiräten wird damit die 2020 begonnene Unterstützung der Gastronomiebetriebe fortgesetzt.

# Museen wieder geöffnet

Rostocks städtische Museen öffnen am 13. März wieder ihre Pforten. Auch die Kunsthalle lädt an diesem Tag ab 11 Uhr wieder ihr Publikum in das Schaudapot ein. Zusätzlich zur Ausstellung im Erdgeschoss Michael Triegel „Cur Deus - Warum Gott?“ bietet das Haus am Schwanenteich im

Obergeschoss mit „Zwischen Erinnerung und Vision. Collage-Grafiken von Christo und Jeanne-Claude/Fotografien von Wolfgang Volz“ eine weitere Schau an. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Medizinische Masken sollten bitte getragen werden.

# Rauchverbot und Hygiene auf Rostocks Spielplätzen

**Neue kindgerechte Beschilderung für zehn Freizeitoasen**

Mit neuer Beschilderung wird jetzt auf zehn öffentlichen Spielplätzen in Rostock für Sauberkeit und Hygiene geworben. Leicht verständliche Piktogramme geben auf den insgesamt 15 Schildern unter anderem Hinweise zum Rauchverbot und den Corona-Regeln. Die kindgerechte Ausschilderung wird bis zum 12. März aufgestellt. „Das ist eine prima Sache, die alle Seiten anschaulich daran erinnert, diese Freizeitoasen attraktiv und einladend zu erhalten“, erläutert der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus. Auch ein Notruf-Hinweis und die Adresse sind vermerkt. Nach

Bedarf wird auch auf Ruhezeiten hingewiesen.

Die neuen Spielplatzschilder waren nach einem Beschluss der Rostocker Bürgerschaft in Auftrag gegeben worden. Dieser sollte das Rauchverbot auf Spielplätzen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.

Derzeit zählt die Hanse- und Universitätsstadt 170 öffentliche Spielplätze mit 239 Spielanlagen für Ballspiele, Skaten und Spaß an Geräten. Die Areale werden vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen bewirtschaftet und regelmäßig gewartet.



*Christine Kursawe, Team Spielplatzservice im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Dr. Heinrich Prophet, Gesundheitssprecher der CDU und Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, stellen ein Schild mit Hygieneregeln auf der Spielplatzanlage am Gerberbruch auf. Foto: Joachim Kloock*

Foto: Joachim Kloock

## Verlegung des Haupteingangs im Haus des Bauens

Der Haupteingang vom Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, wird aufgrund von Baumaßnahmen im Foyer in der Zeit vom 15. bis 19. März 2021 gesperrt.

Der Zugang ist im genannten Zeitraum nur über den Seiteneingang möglich. Diesen findet man rechtsseitig von der Schweriner Straße aus gesehen nahe dem öffentlichen Parkplatz und ist entsprechend ausgeschildert.

## Öffentliche Bekanntmachung des Brandschutz- und Rettungsamtes

### Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamte für Stephan Sadowski ausgestellte Dienstausweis Nr. 37.1-443 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 3. März 2021

**Johann Edelmann**  
Amtsleiter  
Brandschutz-  
und Rettungsamte

## Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 24. März 2021 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Tel. 0385 5252709.

Der Sprechtag findet im Rathaus, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen

oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft, unterstützt von Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit Behörden zum Termin mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag M-V gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

### Hansaviertel

**16. März, 18.30 Uhr**

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

#### Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil insbesondere in Auswertung des Winterdienstes (Verantwortlichkeiten der Haus- und Grundstückseigentümer)
- Informationsvorlagen
- Information über das Ergebnis der Umsetzung des Beschlusses Nr. 2020/AN/1256: Konzept für Einzelprojekte im Stadtgebiet zur Minderung der Segregation
- Verwendung des Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

### Groß Klein

**16. März, 18.30 Uhr**

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

#### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelle Themen
- Austausch mit dem Oberbürgermeister zu Themen im Ortsteil
- Beschlussvorlage: Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff „Undine“ auf Grundlage des Variantenvergleichs
- Budget des Ortsbeirates
- Anträge und Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Bürgerhaus“

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de), bis zum 16. März, 12 Uhr, zu reservieren.

### Toitenwinkel

**18. März, 18.30 Uhr**

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

#### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Vorstellung des geplanten Bauprojektes auf der Fläche der ehemaligen Sky-Halle am Toitenwinkler Stern
- Beschlussvorlage
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Wohnanlage mit 110 Wohneinheiten, 80 PKW-Stellplätzen, Fahrradabstellplatz; Pablo-Picasso-Str. 42
- Informationsvorlage
- Information über das Ergebnis der Umsetzung des Beschlusses Nr. 2020/AN/1256: Konzept für Einzelprojekte im Stadtgebiet zur Minderung der Segregation
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 18. März, 12 Uhr, zu reservieren.

### Gehlsdorf-Nordost

**23. März, 18.30 Uhr**

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

#### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Information zum Aufhebungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 15.WA70 für das Wohngebiet „Eulenflucht“
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/ den

### Präsidenten der Bürgerschaft

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Stellungnahme zum Offenen Brief vom 22.02.2021

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 23. März, 12 Uhr, zu reservieren.

### Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**24. März, 19 Uhr**

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

#### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung des Bauvorhabens „Beim Grünen Tor“
- Informationen zum aktuellen Stand des Antigraffiti Projektes
- Beschlussvorlagen
- Weiterer Umgang mit dem Bäderschiff „Undine“ auf Grundlage des Variantenvergleichs
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage): Errichtung von zwei MFH mit Tiefgarage, Gewerbe- und Büroeinheiten mit Änderung der Grundstücks- und Feuerwehrezufahrt, Rostock, Warnowufer 29, 30, 31, 32
- Informationsvorlage
- Information über das Ergebnis der Umsetzung des Beschlusses Nr. 2020/AN/1256: Konzept für Einzelprojekte im Stadtgebiet zur Minderung der Segregation
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

#### nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2237 oder per E-Mail [gerlind.moeller@rostock.de](mailto:gerlind.moeller@rostock.de) bis zum 24. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/Innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.



Für den vorgesehenen Brückenneubau über die Warnow wird zur Zeit der Baugrund erkundet.

Foto: Joachim Kloock

## EU-weite Bekanntmachung Planungswettbewerb Teilbereich „Fährberg“

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA lobt den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil „Fährberg“ aus.

Mit Wettbewerbsbekanntmachung vom 10.03.2021 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S) ist diese in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) verfügbar.

Zweck des Verfahrens ist die Gestaltung des Gebiets „Fährberg“, dem aufgrund seiner Lage an der geplanten Warnowbrücke als Eingangsbereich der BUGA 2025 eine besondere Relevanz zukommt. Es soll ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Areal entstehen, das neben seiner Nutzung für die BUGA 2025 dauerhaft als Erholungsraum für Rostock dienen kann. Für den betreffenden Planungsbereich werden Lösungen gesucht, die für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock standortgerechte Nutzungen präsentieren, die den Qualitätsansprüchen für eine nachhaltige öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert Rechnung tragen. Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Landschaftsplanung ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegekonzept und die Beachtung der besonderen lokalen Bedingungen wie der Einbeziehung des Einzeldenkmals „Altes Fährhaus“ mit seinen Freianlagen, der Kleingartenanlage „Fährhufe“ als auch der Wassersportvereine. Die Aufwertung der bestehenden Funktionsräume Kleingartenanlage, Wassersportanlagen, „Altes Fährhaus“, Uferbereich sowie öffentliche Grün- und Freiflächen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Das Wettbewerbsgebiet ist in einen Realisierungsteil (Betrachtungsraum: 13 ha) und einen Ideenteil (Betrachtungsraum: 4 ha) gegliedert.

Die Vergabe der Leistungen wird auf Basis der Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt und soll als Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV erfolgen. Aufgrund der besonderen qualitätssichernden Anforderungen an das Vorhaben erfolgt ein vorgeschalteter nichtoffener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) i.V.m. § 79 VgV, der der Auswahl der BieterInnen/BieterInnengemeinschaften für das Verhandlungsverfahren dient, mit vorgeschaltetem EU-weitem Bewerbungsverfahren. **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge ist der 13. April 2021, 12.30 Uhr Ortszeit.**

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA  
Warnowufer 65, 18057 Rostock  
Tel. 0381 381-2923, E-Mail: buga@rostock.de

## Auf dem Weg zur BUGA 2025 Bodenuntersuchungen in der Warnow

Zuerst Schnee und Eis, dann Frühlingstemperaturen - beides lud zum Spazierengehen an der Warnow ein. Ein Schiffsverband fiel dabei ins Auge. In der Nähe der beiden großen Kräne war ein Schlepper sowie eine Pontonplattform mit einer Bohranlage an der Kaikante festgemacht.

Viele Besucher fragten sich, was dort geschieht: Im Zuge der Vorbereitung für die BUGA 2025 in Rostock ist der Brückenneubau der Warnowbrücke vorgesehen und hierfür soll der Baugrund erkundet werden. Beauftragt wurde hierfür die Firma Vormann & Partner aus Stralsund. Auf Grund der Witterung mussten die Arbeiten für zwei Wochen unterbrochen wer-

den, aber nun wird wieder mit Hochdruck gearbeitet. Die Baugrunduntersuchungen für die Brücke erfolgen bis in eine Tiefe von 40 Metern im Bereich der zukünftigen Stützen. Hierbei werden, um später eine sichere Planungsgrundlage zu haben, ungestörte Bodenproben aus den Schichten im Untergrund gewonnen. Auch landseitig wurde bereits bis zu einer Tiefe von 30 Metern mittels Bohrungen und Drucksondierungen der Untergrund erkundet. Die Arbeiten wurden mit dem zuständigen Wasser- und Schiffsamt abgestimmt.

Im Vorfeld zu den Baugrunderkundungsarbeiten wurden alle Ansatzpunkte an Land und zu

Wasser auf das Vorhandensein von Kampfmittel untersucht. Es gab jedoch keine Verdachtsflächen oder Kampfmittelfunde und so können die Erkundungen ungestört durchgeführt werden. Die Arbeiten nehmen voraussichtlich zwei Monate in Anspruch. Vier Mitarbeiter arbeiten auf dem Schlepper und der Pontonplattform in einer Schicht. Die Firma arbeitet deutschlandweit und stellte unter anderem ihr Können bereits bei der Erkundung der neuen Rügenbrücke oder auch der großen Hafenanlage in Hamburg unter Beweis.

**Renate Behrmann**  
BUGA Beauftragte  
Fachbereich BUGA

## Neue Technik für den Katastrophenschutz übergeben



Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowsk übergab kürzlich ein modernes Löschfahrzeug und neue Wertschutzjacken an die Mitwirkenden im Katastrophenschutz. Das übergebene Löschfahrzeug geht zur Nutzung an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rostocker Heide. Das rund 230.000 Euro teure Fahrzeug ersetzt ein 31 Jahre altes Tanklöschfahrzeug am Standort Markgrafeneheide.

Foto: J. Kloock

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Soufiane Jalali, geboren am 17.05.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens- und Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

**Soufiane Jalali**  
zuletzt wohnhaft in  
**65479 Raunheim,**  
**Haßlocher Str. 21**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.39, Aktenzeichen: 50.6.401.0925.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herr Soufiane Jalali persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 03.03.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Stapel**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

## Informationen aus dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz

### Urlaub in Rostock - Mit dem Fahrrad auf Tour

#### Fotos für den Umweltkalender 2022 gesucht

Wer in Rostock mit dem Fahrrad unterwegs ist, dem bietet sich eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Hier können nicht nur Fahrradfrende den einmaligen Klimamix von Wald- und Ostseeluft genießen. Radwege durch die Rostocker Stadtteile und ausgedehnte Wälder aber auch entlang von Ostsee und Warnow bieten unzählige Möglichkeiten, diese schöne Landschaft kennenzulernen. Leider hat das Corona Virus so manche schöne Urlaubsreise platzen lassen, aber zu Hause ist es auch schön. Unter dem Motto „Urlaub in Rostock - Mit dem

Fahrrad auf Tour“ ruft der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2022 auf.

Was haben Sie Sehenswertes auf Ihren Radtouren entdeckt? Senden Sie uns Ihre schönsten und eindrucksvollsten Fotos. Die Aufnahmen können ausschließlich per E-Mail als JPG in möglichst hoher Auflösung an folgende Adresse geschickt werden:

**E-Mail:**  
[umweltkalender@rostock.de](mailto:umweltkalender@rostock.de)  
**Kennwort:**  
**Foto Umweltkalender 2022**

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname des Autors; Datum, Ort der Aufnahme, Titelvorschläge für die Fotos. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos und Namen einverstanden. Diese Daten werden nach Auswahl der Fotos für den Umweltkalender Ende 2021 gelöscht.

**Einsendeschluss ist der 12. August 2021.**

Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten.

**Holger Matthäus**  
**Senator für Infrastruktur,**  
**Umwelt und Bau**



Radfahren ist gesund und umweltfreundlich.

Foto: Joachim Kloock

### Stadtentsorgung Rostock sammelt Daten für Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeug

Eigentlich ist die Stadtentsorgung Rostock im Rahmen der alltäglichen Müllabfuhr mit Fahrzeugen in leuchtendem Orange unterwegs. Ab dem 22. Februar gab es für die Dauer von zwei Wochen eine Ausnahme. Ein Müllwagen fuhr ganz in Weiß und mit der Aufschrift „Wir packen es und fahren bald mit Wasserstoff“ durch Rostock. Dabei handelte es sich um einen Testwagen der Firma FAUN. Dieses Testfahrzeug wurde bei der Entsorgung Rostocker Haushalte eingesetzt und sammelte dabei jede Menge wichtige Logistikkdaten, zum Beispiel wieviel Kilometer werden auf

welcher Tour und in welcher Zeit zurückgelegt, wie oft hält der Müllwagen um die Abfallbehälter zu entleeren und wie lang ist die Entleerungsdauer?

Der Grund für die umfangreiche Datensammlung: Die Stadtentsorgung Rostock prüft sehr intensiv, zukünftig einen mit Wasserstoff betriebenen Müllwagen einzusetzen. Dabei werden mit der Datenerhebung der genaue Energiebedarf von Abfallsammelfahrzeugen in den Abfuhrgebieten in Rostock ermittelt. „Wasserstoff kann der Antrieb der Zukunft sein. Auch in der Abfallentsorgung haben wir das

langfristige Ziel, eine emissionsfreie Abfuhr zu ermöglichen“, so Henning Möbius, Geschäftsführer der Stadtentsorgung Rostock. „Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt dieses Vorhaben“, betont Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau. „Das Engagement der Stadtentsorgung Rostock hat Vorbildcharakter und ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Ziels, bis 2035 die Klimaneutralität in Rostock zu realisieren.“

**Holger Matthäus**  
**Senator für Infrastruktur,**  
**Umwelt und Bau**

### Prima fürs Klimarichtig Müll trennen

#### Plakatkampagne vom 16. bis 30. März

Prima fürs Klima - richtig Müll trennen, so heißt das Motto der City Light Plakatkampagne, die im Rostocker Stadtgebiet vom 16. bis 30. März zu sehen ist.

Das Ziel der Initiative „Mülltrennung wirkt“ besteht zum einen darin, die Fehlwürfe in den Gelben Säcken bzw. in den Gelben Tonnen zu reduzieren und damit die Qualität der Sammlung zu verbessern. Zum anderen soll die gesammelte Menge an Verpackungen im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne erhöht werden. Es landen noch immer viel zu viele Verpackungen im Restmüll und gehen damit dem Recycling verloren.

Die Initiative möchte diese Ziele erreichen, indem sie die privaten Endverbraucher über den Sinn und Zweck der getrennten Sammlung informiert und zur richtigen Mülltrennung motiviert. „Wir als Stadtverwaltung unterstützen die Initiative und ihre Ziele“, sagt Umweltsenator

Holger Matthäus. „Wir möchten unseren Einwohnerinnen und Einwohnern noch einmal verdeutlichen, dass sie eine wichtige Schlüsselrolle für ein erfolgreiches Verpackungsrecycling einnehmen. Nur wenn die Bevölkerung Verpackungen korrekt vom Restmüll trennt und sammelt, können die Wertstoffe im Kreislauf gehalten sowie Ressourcen und der Ausstoß von CO<sub>2</sub> eingespart werden.“

Umfangreiche Informationen zur Initiative „Mülltrennung wirkt“, unter anderem auch pädagogische Handreichungen, findet man im Internet unter: [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)

Weitere Informationen zur richtigen Mülltrennung:

[www.gruener-punkt.de](http://www.gruener-punkt.de)

[www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt)

[www.stadtentsorgung-rostock.de](http://www.stadtentsorgung-rostock.de)

**Holger Matthäus**  
**Senator für Infrastruktur,**  
**Umwelt und Bau**

# Prima fürs Klima: richtig Müll trennen.

Denn die richtige Entsorgung  
von Verpackungen spart  
jede Menge CO<sub>2</sub>.

Gemeinsam für  
mehr Recycling mit:

Mach mit!

**müll-trennung-wirkt.de**

Eine Initiative der dualen Systeme.

# Ideen zur Entwicklung der Mittelmole sind gefragt - Jetzt mitmachen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Eure Meinung zur Zukunft der Mittelmole ist gefragt. Von heute bis zum 10. April 2021 habt Ihr die Möglichkeit, uns Eure Meinung und Einschätzung zur Entwicklung der Mittelmole mitzuteilen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgerufen, aktiv an der Diskussion um die Bedeutung der

Mittelmole für Warnemünde und Rostock teilzunehmen. Sagt uns, was die Mittelmole zu einem wahren Filetstück machen könnte und wie sie genutzt werden sollte. Den ausgefüllten Fragebogen könnt Ihr entweder per Post schicken an **urbanista Springeltwiete 4 20095 Hamburg**

oder direkt in der Stadtverwaltung Rostock abgeben. Bitte werft dazu den in einem Umschlag verpackten Fragebogen mit der Aufschrift Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft entweder in den Briefkasten des Rathauses, Neuer Markt 1, (am Eingang unter den Rathausarkaden). Der Umschlag kann aber auch beim Empfang im

Rathaus (Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8 bis 18 Uhr) abgegeben werden. Dazu trennt Ihr einfach diese Seiten aus dem Städtischen Anzeiger heraus. Der Fragebogen kann auch online unter [www.vielemittleinemole.de](http://www.vielemittleinemole.de) ausgefüllt werden.

Die Ergebnisse aus der Beteiligung fließen in die Vorbereitung

der Abschlussveranstaltung ein, die hoffentlich im Mai vor Ort stattfinden kann. Im Rahmen dieser sogenannten „Prüfwerkstatt“ werden alle im Prozess gesammelten Optionen für die Mittelmole auf den Tisch gelegt und mit Euch, den zentralen Akteurinnen und Akteuren aus Rostock und Warnemünde, der Verwaltung und Politik, diskutiert.

Vielen Dank, dass Ihr Euch beteiligt. Wir freuen uns auf Eure Ideen.

**Anja Epper**  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

**Constanze Ackermann**  
urbanista



## 1. Themenfeld Quartier

Gute neue Quartiere leben davon, dass sie einen eigenen Charakter entwickeln und eine eigene Geschichte erzählen. Laut Strukturkonzept Warnemünde soll die Mittelmole ein lebendiges urbanen Quartier werden.

**Frage 1:** Was macht die Mittelmole nach der Entwicklung Deiner Meinung nach zu einem **lebendigen** Quartier?

---

---

---

---

---

---

---

---

## 2. Themenfeld Postkartenmotiv Mittelmole

Die Mittelmole ist durch die exponierte Lage am Wasser und als Eingangstor nach Rostock ein wahres Filetstück. Hier treffen Einheimische auf Kreuzfahrende und andere Tourist\*innen, die mit dem Schiff, der S-Bahn, dem ICE oder Auto auf der Mittelmole landen. Nach der Entwicklung ist die Mittelmole prädestiniert, ein neues Postkartenmotiv für Warnemünde und Rostock zu sein.

**Frage 2:** Wie kann dieser „Postkartencharakter“ Deiner Meinung nach auf der Mittelmole geschaffen werden?

---

---

---

---

---

---

---

---



### 3. Themenfeld: Infrastruktur

Auf der Mittelmole soll ein neuer Anziehungspunkt, ein Ort zum Verweilen, mit hoher Aufenthaltsqualität am Wasser geschaffen werden, der die Lebensqualität für ganz Warnemünde und auch für Rostock steigert. In den bisherigen Formaten des Projektes wurde von unterschiedlichen Akteur\*innen der Wunsch nach der Schaffung der Voraussetzungen einer *Multinutzung mit Verweilmöglichkeiten drinnen und draußen* auf der Mittelmole geäußert.

Frage 3: Was möchtest Du auf der Mittelmole vorfinden, damit Du hier gern Deine Zeit verbringst?

---

---

---

---

---

---

---

---

### 4. Themenfeld Sport- und Segelwelt und Kultur

Die Mittelmole ist aufgrund der Lage prädestiniert dafür, noch stärker als Standort für den Wassersport genutzt zu werden als bisher. Ein Baustein ist der Neubau der Landessportschule in den kommenden Jahren. Die *kulturelle* Nutzung der Mittelmole könnte auch noch deutlicher als bisher, wie zum Beispiel im Rahmen der Warnemünde Woche, in Verbindung mit dem Wassersport entwickelt werden. Dies könnte beispielsweise durch eine größere Bandbreite an Veranstaltungen mit maritimen Bezug verwirklicht werden. Dazu müsste hier aber auch ein neues „Ökosystem“, also eine bedarfsgerechte Infrastruktur, entstehen und ein authentischer „Segelcharakter“, der das maritime Profil Warnemündes stärkt.

Frage 4: Wodurch könnte Deiner Meinung nach das maritime „Profil“ Warnemündes auf der Mittelmole durch die Verbindung von Wassersport und Kultur verstetigt bzw. aufgebaut werden?

---

---

---

---

---

---

---

---





## 5. Themenfeld Tourismus

Die Mittelmole ist auch ein touristischer Ort. Hier kommen u.a. die Kreuzfahrttourist\*innen an, hier ist der wichtige Bahnhof Warnemündes. Auch diese Nutzungsansprüche müssen wir mitbedenken, wenn wir über die Entwicklung der Mittelmole sprechen. Daher soll die Nutzungen der zukünftigen Mittelmole nicht zwischen Einheimischen und Tourist\*innen polarisieren, sondern im besten Fall - auch räumlich - verbinden. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, das durch tourismusbedingte Engpässen und Belastungsspeaks überlastete Warnemünde (vor allem am Alten Strom) Entlastung zu verschaffen.

Frage 5: Wie kann die Mittelmole auch ein touristischer, sessionübergreifend funktionierender Ort werden, der den „Alten Strom“ entlastet?

---

---

---

---

---

---

---

## 6. Themenfeld Reallabor

Unter einem sogenannten „Reallabor“ verstehen wir eine Art Testraum für Innovationen, die unter realen Bedingungen direkt ausprobiert werden können. In der Regel haben deshalb die bearbeiteten Themen unmittelbar etwas mit der Umgebung bzw. dem Ort zu tun. Hier arbeiten die Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens in einem experimentellen Umfeld. Gemeinsam werden Lösungen für Zukunftsthemen in ganz verschiedenen Bereichen (z.B. Umwelt, Nachhaltigkeit, Klima, Mobilität, Digitalisierung,...) erarbeitet. So können große Herausforderungen der Zukunft besser angegangen werden.

Frage 6: Wenn auf der Mittelmole ein „Reallabor“ verwirklicht werden würde, welche großen Zukunftsthemen sollten hier behandelt werden?

---

---

---

---

---

---

---

# Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

## Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebiets in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wegen des Ausbruchs der Geflügelpest in 18184 Roggentin

Auf der Grundlage von §§ 21-29 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664), wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

### Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebiets in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wegen des Ausbruchs der Geflügelpest in 18184 Roggentin

In einem Hausgeflügelbestand in 18184 Roggentin wurde am 23.02.2021 hochpathogenes Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest wurde vom Landkreis Rostock öffentlich bekannt gemacht. Um den Ausbruchsbetrieb in 18184 Roggentin wurden ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 km und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 10 km festgelegt. Aufgrund der Lage des Ausbruchsbetriebes werden Teile des Stadtgebietes Rostock als Restriktionszonen festgelegt:

- Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest - Sperrbezirk festgelegt (siehe Kartenausschnitt):  
Ortsteil: Brinckmansdorf (Alt Bartelsdorf, Riekdahl, Weißes Kreuz, Waldeslust und Kassebohm) im Westen begrenzt vom Ufer der Warnow; im Norden begrenzt durch die Rövershäger Chaussee bis zum Autobahnkreuz Rostock-Ost; im Osten und im Süden bis zur Stadtgrenze
- Im Sperrbezirk gilt Folgendes:
  - Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verwendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere

Verendungen) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

- Sämtliches Geflügel ist ab sofort aufzustallen und darf nur entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Halter von Geflügel haben unabhängig von der Größe eines Bestandes sicherzustellen, dass
  - die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
  - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder der sonstigen Standorte des Geflügels unverzüglich ablegen,
  - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - Geflügelhaltungen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden (Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden.),
  - Einrichtungen zum Waschen der Hände sowie zum Wechseln und Ablegen der Kleidung vorgehalten werden,
  - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in

der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

- die Einrichtungen/Behälter, in denen verendetes Geflügel aufbewahrt wird, nach jeder Abholung gereinigt und desinfiziert werden,
  - eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden und Futtermittel nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.
  - Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. Dies gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird, und für die sonstige Beförderung von Konsumenten, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.
  - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind; sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

- Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest - Beobachtungsgebiet festgelegt (siehe Kartenausschnitt):

Orteile: Evershagen (Evershagen-Süd und Schutow; im Westen begrenzt durch die B103 und Messestraße), Schmarl (südlich der B105), Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez

- Im Beobachtungsgebiet gilt:
  - Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verwendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere Verendungen) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anzuzeigen.
  - Sämtliches Geflügel ist ab sofort aufzustallen und darf nur entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
  - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
  - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
  - Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder

in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
- Halter von Vögeln haben sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen.
- Schutzkleidung ist durch den Halter von Vögeln nach dem Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Geflügelhaltungen dürfen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden.
- Erhöhte Verluste in Geflügelbeständen und gehäufte Funde von verendeten Wildvögeln sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unverzüglich unter der Telefonnummer 0381 381-8601 zu melden.
- Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich zu beantragen.

7. Für die Nr. 1-5 wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.

8. Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung

Die Geflügelpest ist eine hoch ansteckende und verlustreiche, anzeigepflichtige Tierseuche bei Wirtschaftsgeflügel, gehaltenen Vögeln und zahlreichen Wildvögeln. Das Virus wird durch direkten Tierkontakt, von Geflügel stammenden Teilen, Rohprodukten und Ausscheidungen, über die Luft sowie durch kontaminierte Personen und Gegenstände wie Transportfahrzeuge und -behälter, Eierkartons oder andere Verpackungsmaterialien verbreitet.

Am 23.02.2021 wurde in einem Geflügelbestand in 18184 Roggentin das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Auf der Grundlage der §§ 21 - 29 der Geflügelpestverordnung wurden um den Ausbruchsbetrieb ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

Um eine Ausbreitung der Erkrankung wirksam zu unterbinden, ist es erforderlich, den Verkehr mit Geflügel und potentiell infektiönsfähigen Materialien einzuschränken. Die angeordneten Maßnahmen sind daher im öffentlichen Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung zwingend geboten. Demgegen-

über müssen die wirtschaftlichen Interessen Einzelner zurückstehen. Sämtliche Anordnungen ergeben sich unmittelbar aus den Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOBl. MV S. 306), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) sowie § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20. Februar 2020 (GVOBl. M-V S. 54). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes M-V in der derzeit gültigen Fassung gilt bei der öffentlichen Bekanntmachung eines Verwaltungsaktes dieser 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon hat die Behörde Gebrauch gemacht,

da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen.

Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung sowie die Darstellung des betroffenen Gebietes kann auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingesehen werden.

#### Begründung der sofortigen Vollziehung

Für die Anordnungen Nr. 1 bis 5 dieses Bescheides wurde die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Demnach hat ein Widerspruch gegen die genannten Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Der Schutz anderer Geflügelbestände vor Einschleppung der Geflügelpest in diese Bestände liegt im öffentlichen Interesse. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit. Sie stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr für empfindliche Tiere im Umfeld eines Infektionsherdes dar. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchsverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Wird die Vollziehung aufgeschoben, erhöht sich die Gefahr einer Verbreitung der Tierseuche auch in Nutztierbestände ganz erheblich. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe und Dritter zurückzustehen. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

#### Hinweise

A. Ordnungswidrig im Sinne des

§ 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den o. g. Ge- und Verboten zuwiderhandelt (§ 64 der Geflügelpest-Verordnung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

B. Geflügel im Sinne dieser Verfügung sind Hühner, Trut- hühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen und gehalten werden. Gehaltene Vögel sind außer Geflügel in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten.

C. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 22.02.2021 gilt weiterhin bis auf Widerruf.

#### Kostentragung

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den Tierhalter zu tragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei:

#### Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt  
Am Westfriedhof 2  
18050 Rostock

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

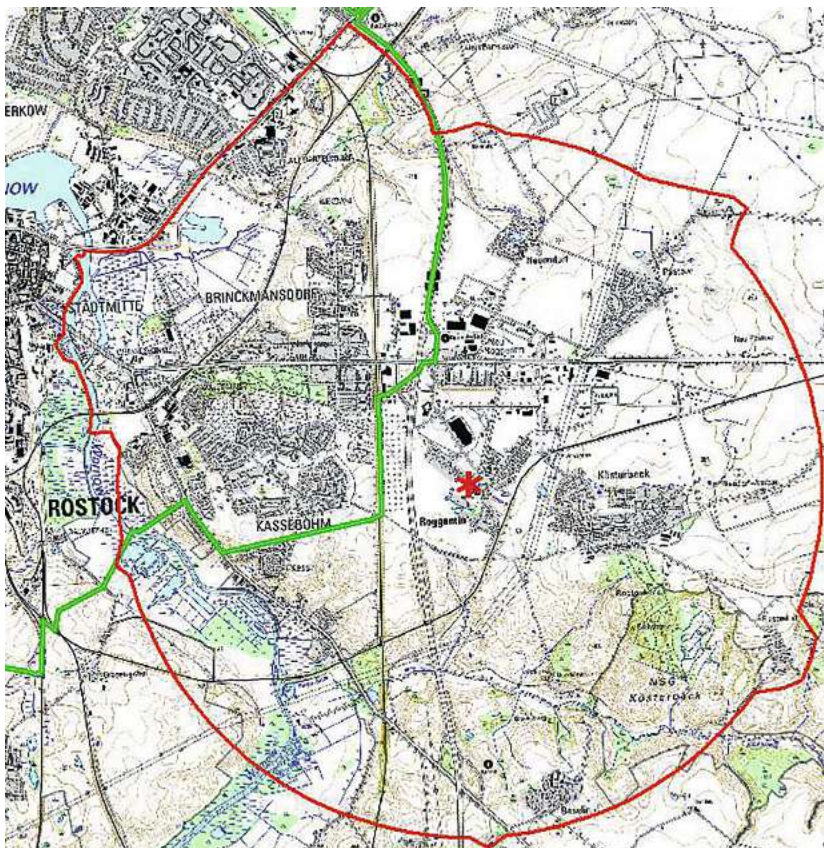
Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme wird durchgeführt, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, beantragt werden.

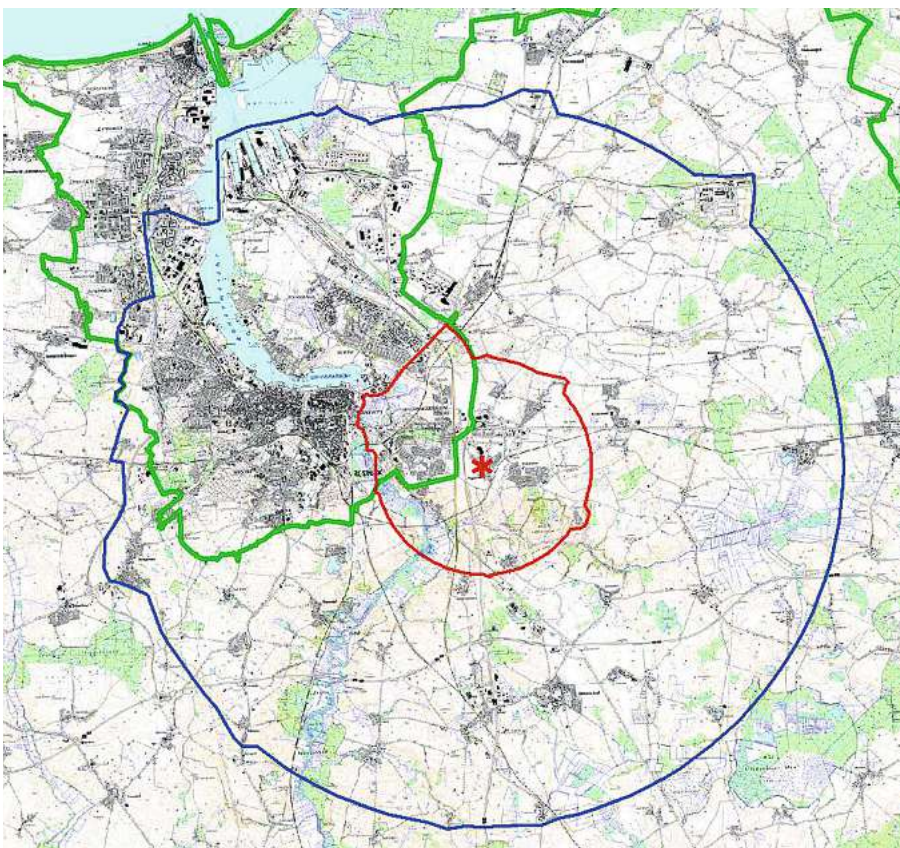
Rostock, 24.02.2021

Dr. Zander  
Amtsleiter  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt

#### Anlage Sperrbezirk



#### Beobachtungsgebiet



# Hier wird Ihnen geholfen

## Beistand in schweren Stunden



**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14**  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
[www.bestattungen-bodenhagen.de](http://www.bestattungen-bodenhagen.de) ☎ **2 00 14 40**

*Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.*



**BESTATTUNGSHAUS  
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde  
24h ☎ 03 81/5 26 95 | [www.bestattungshaus-warnemuende.de](http://www.bestattungshaus-warnemuende.de)

## Mitteilungen/Termine

### HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss  
Ostsee Industrieservice GmbH  
[info@ostseeindustrieservice.com](mailto:info@ostseeindustrieservice.com)  
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

## Handel

### Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 0381/7611249

[www.kuphal-kueche.de](http://www.kuphal-kueche.de)

## Handwerk

### Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

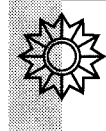
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Vorsicht! Einbrecher.**

**Schieben Sie  
Ganoven-Ede  
einen Riegel vor!**

Schützen Sie Haus und Wohnung durch  
technische Sicherungen vor Einbruch.

Für weitere kostenlose Tips genügt eine Postkarte an:  
Kennwort „SICHER LEBEN“, Postfach 501226, 70342 Stuttgart.  
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**

# Was die Möwen morgen von den Dächern kreischen

**OZ+**



**Hab ich aufm Schirm.**

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

[ostsee-zeitung.de](http://ostsee-zeitung.de)